

VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER DER KAPITALGRUPPE POLIMEX MOSTOSTAL

Die Kapitalgruppe Polimex Mostostal (im Folgenden „Kapitalgruppe PxM“ genannt) führt und entwickelt ihre Tätigkeiten mit dem Ziel, ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaft, Ethik und Respekt vor der natürlichen Umwelt herzustellen. Die Kapitalgruppe PxM orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an rechtlichen Normen und hohen ethischen Standards und dabei gestaltet sie Partnerbeziehungen zu Kunden, Mitarbeitern und dem sozialen und wirtschaftlichen Umfeld.

Dieser Verhaltenskodex (im Folgenden „Kodex“ genannt) für Geschäftspartner basiert auf den wichtigsten Werten und Grundsätzen der Kapitalgruppe PxM.

Der Kodex hat zum Ziel, einheitliche in der Kapitalgruppe PxM geltende Grundsätze und Standards für alle Geschäftspartner anzuwenden, sowohl für diejenigen, die Geschäftsbeziehungen eingehen, als auch für diese, die regelmäßig mit der Kapitalgruppe PxM zusammenarbeiten (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt).

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, seine Geschäftsziele in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, Ethik und Menschenrechte zu erreichen, insbesondere durch Anwendung der in diesem Verhaltenskodex bestimmten Verhaltensregeln.

Dieser Kodex gilt unabhängig von der Art des mit der Gesellschaft der Kapitalgruppe PxM abgeschlossenen Vertrages, insbesondere Verträge mit Lieferanten und Subunternehmern, Verträge über die Erbringung von Leistungen, Verträge über Beratungsleistungen sowie Agentur- und Handelsvertreterverträge, sowohl in der Phase deren Abschlusses als auch Erfüllung.

1. Allgemeine Grundsätze zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen

Der Geschäftspartner übt seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften an allen Orten ihrer Tätigkeit innerhalb und außerhalb Polens aus.

2. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Kapitalgruppe PxM als Unternehmensgruppe übt ihre Geschäftstätigkeit in fairer Weise aus, toleriert nicht und widersetzt sich der Duldung jeglicher Form von Korruption oder Bestechung, Veruntreuung, Geldwäsche, unfairen Provisionen, Betrug, Erpressung, Familienbegünstigung oder Bevorzugung von Freunden sowie jeglicher Form der direkten oder indirekten Bevorzugung von Vertragsparteien.

Dies gilt unabhängig davon, ob dies direkt oder unter Einbeziehung eines Dritten (z.B. eines Beraters oder Vermittlers) geschieht.

Unser Geschäftspartner erklärt Folgendes:

- er übt seine Geschäftstätigkeit auf faire Weise und toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung, von denen die Rede oben ist;

- ungeachtet der Umstände verlangt er weder das Bestechungsgeld noch nimmt er dieses an noch bietet er es an noch akzeptiert er seine Übertragung, weder direkt noch indirekt. Dies bedeutet, dass er in keinem Fall Personen im öffentlichen Dienst, Mitarbeitern der Kapitalgruppe PxM oder ihren Familien, dem Kunden oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person materielle oder immaterielle Vorteile anbieten darf, die in diesem Kodex genannte Regeln oder rechtliche Vorschriften beeinträchtigen oder unangemessen beeinflussen;
- er sorgt dafür, dass alle Dokumente, Berichte und Rechnungen vollständig, genau, zuverlässig, wahrheitsgemäß und nicht irreführend sind;
- er verstößt nicht gegen Wirtschaftssanktionen, die auf Grundlage von lokalen oder internationalen Gesetzen verhängt werden, zu deren Einhaltung er verpflichtet ist.

3. Fairer Wettbewerb

Unser Geschäftspartner erklärt Folgendes:

- er befolgt geltende Wettbewerbsgesetze, er toleriert keine Kartellverstöße und geht keine Vereinbarungen über Preise, Liefertermine, Fristen, Strategien, Kundenbeziehungen oder andere Mechanismen ein, die den fairen Wettbewerb einschränken;
- er geht keine anderen Formen von Kartellpraktiken mit Wettbewerbern ein, wie z.B. Marktaufteilungsvereinbarungen, und verwendet keine Informationen, die für das Wettbewerbsrecht von entscheidender Bedeutung sind.

4. Interessenkonflikt

Der Geschäftspartner erklärt Folgendes:

- er beteiligt sich an keinen Fällen von Interessenkonflikten und verursacht diese oder solche nicht, die einen Interessenkonflikt hervorrufen können;
- er meldet der Gesellschaft der Kapitalgruppe PxM vermutete Interessenkonflikte, die im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit der Kapitalgruppe PxM entstehen, oder Situationen, aus denen sich ein Interessenkonflikt ergeben kann.

5. Geschenke und Einladungen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich:

- Regeln zu respektieren und Richtlinien für Geschenke und Bewirtung der Gesellschaft der Kapitalgruppe PxM, mit der er zusammenarbeitet, zu befolgen;

- weder Geschenke noch Bewirtungen anzubieten oder anzunehmen, die Geschäftsentscheidungen eines Geschäftspartners oder der Kapitalgruppe PxM unangemessen beeinflussen können oder zu beeinflussen scheinen;

6. Umgebung

Unser Geschäftspartner verpflichtet sich,

- strikt Umweltschutzvorschriften einzuhalten und seine Tätigkeiten auf sozial verantwortungsvolle Weise auszuführen sowie sich an die Gesetze des Landes halten, in dem er tätig ist;
- bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit die Umwelt zu schützen und seinen Mitarbeitern und anderen mit dem Geschäftspartner im Rahmen zivilrechtlicher Vereinbarungen zusammenarbeitenden Personen (im Weiteren "Mitarbeiter" genannt) alle notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um dieses Ziel zu erreichen.

7. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Der Geschäftspartner erklärt Folgendes:

- er stellt die Menschenrechte in den Mittelpunkt und garantiert menschenwürdige Arbeitsbedingungen für diejenigen, die an unseren Projekten arbeiten;
- bei der Erteilung der Erlaubnis zur Beschäftigung von Minderjährigen oder Behinderten achtet er auf die Einhaltung der Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation und anderer Gesetze, die für die Arbeit von Minderjährigen oder Behinderten gelten;
- er toleriert keine Form von Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und erlaubt keine Praktiken, die die Freiheit dadurch einschränken, dass Personalausweise, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse als Bedingung für die Beschäftigung weggenommen werden.

8. Verhinderung von Diskriminierung und Missbrauch

Der Geschäftspartner erklärt Folgendes:

- alle Mitarbeiter werden von ihren Vorgesetzten, Mitarbeitern und Kollegen fair und respektvoll behandelt;
- er übernimmt die Verantwortung für die Gewährleistung der Arbeitsumgebung ohne Diskriminierung, Belästigung, Missbrauch, unerwünschten sexuellen Annäherungsversuchen und andere unzulässigen Verhaltensweisen, einschließlich Gewalt.

9. Gesundheit und Sicherheit

Der Geschäftspartner erklärt Folgendes:

- er garantiert seinen Mitarbeitern eine sichere Arbeitsumgebung und verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften an allen Orten, an denen er tätig ist;
- alle Mitarbeiter sind für die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und die ordnungsgemäße Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten Geräte bei der Ausführung von gefährlichen Arbeiten verantwortlich;
- er stellt sicher, dass die Mitarbeiter ordnungsgemäß geschult und mit den Mitteln ausgestattet sind, um ihre Arbeit sicher auszuführen.

10. Vertraulichkeit und Schutz personenbezogener Daten

Der Geschäftspartner erklärt Folgendes:

- er garantiert die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten Dritter, einschließlich der Gesellschaften der Kapitalgruppe PxM;
- er stellt sicher, dass alle Tätigkeiten im Hinblick auf personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgenommen werden.

11. Meldung von Verstößen gegen Vorschriften

Der Geschäftspartner und seine Mitarbeiter sowie die anderen, die im Rahmen zivilrechtlicher Vereinbarungen mit dem Geschäftspartner in Kontakt treten, sind verpflichtet, Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien, diesen Kodex und andere geltenden Vorschriften über gegenseitige Beziehungen zu melden, damit geeignete Maßnahmen können ergriffen werden.

Der Geschäftspartner und seine Mitarbeiter können die Verstöße der **Ethikkommission der Kapitalgruppe PxM** unter E-Mail-Adresse: etyka@polimex.pl melden.

12. Sanktionen bei Verstößen gegen die Regelungen

Im Falle eines Verstoßes gegen die in diesem Kodex und den Gesetzen bestimmten Verhaltensregeln werden geeignete organisatorische Mechanismen und Maßnahmen auf Grundlage der Vereinbarungen und anderer Rechtsvorschriften vorgenommen, um auf dieses Verhalten zu reagieren.

Die Kapitalgruppe PxM behält sich das Recht vor, in Erwägung der in der Kapitalgruppe geltenden Grundsätze, geeignete rechtliche Maßnahmen gegen die Geschäftspartner zu ergreifen, die den Kodex verletzen.

Weitere Infos:

Ethikkommission der Kapitalgruppe PxM